

# Benutzungsentgelte im Bürgerhaus Müllheim

## - gültig ab 01.01.2009 -

	Großer Saal	Kleiner Saal betischt u. bewirtet	Kleiner Saal bestuhlt ohne Bewirtung
	Euro	Euro	Euro
<b>1. <u>Abendveranstaltungen nach 18 Uhr und Veranstaltungen die über 18 Uhr andauern</u></b>			
1 .a) von Freitag - Sonntag und an Feiertagen	400	85	120
1 .b) von Montag - Donnerstag	360	85	120
<b>2. <u>Tagesveranstaltungen bis 18 Uhr</u></b>			
2.a) von Freitag - Sonntag und an Feiertagen	310	85	120
2. b) von Montag - Donnerstag	280	85	120

### I. Hauptentgelte

1. Diese Mietsätze gelten für eine Veranstaltungsdauer bis zu 6 Stunden, gerechnet von der Öffnung bis zur Schließung der Räume.
2. Verlängerung; Zeitzuschlag für jede angefangene Stunde 10 % des Hauptentgelts sowie 10 %iger Zuschlag der Energiekosten.
3. Die Foyerräume sind im Benutzerentgelt bei der Anmietung des großen Saales enthalten. Eine gesonderte Anmietung bedarf der Regelung im Einzelfall. Hierzu ist der Mietbetrag zu erfragen.
4. Die beiden Konferenzzimmer werden durch den Restaurantpächter vermietet bzw. den Vereinen unentgeltlich überlassen.
5. Für Proben, Auf- und Abbauten, Dekoration usw. innerhalb zwei Stunden direkt vor der Veranstaltung wird keine Miete erhoben. Für sonstige Proben usw. sind pro Stunde 20 Euro zu entrichten, sofern Heizung und Beleuchtung auf ein Minimum reduziert werden. Bei sonstigen Aufbauarbeiten oder Veranstaltungsproben über mehrere Tage bedarf es einer gesonderten Regelung.
6. Für besondere kulturelle Veranstaltungen im großen und kleinen Saal ohne Bewirtung kann das jeweilige Hauptentgelt einschließlich des anfallenden Energiekostenanteils bis zu 30 % ermäßigt werden. Dieser Mietnachlass wird von der Stadt Müllheim übernommen und ist jeweils von der BBG bei der Stadt anzufordern.
7. Jeder in Müllheim (einschl. der Stadtteile) ansässige Verein hat die Möglichkeit, einmal pro Kalenderjahr im kleinen Saal eine Veranstaltung ohne Mietzahlung durchzuführen. Voraussetzung hierfür ist, dass kein Eintrittsgeld erhoben wird. Die Parteien werden bei dieser Regelung den Vereinen gleichgestellt. Die hierfür anfallenden Kosten übernimmt die Stadt Müllheim im Zuge ihrer Vereinsförderung. Benutzungsverträge sind mit der Bürgerhaus Betriebs-GmbH trotzdem abzuschließen.
8. Die Vereine erhalten bei der Benutzung des großen Saales des Bürgerhauses auf Antrag einen Zuschuss von 42 % des Mietentgeltes. Diesen Zuschuss trägt die Stadt Müllheim im Zuge ihrer Vereinsförderung.
9. Die gesamten angegebenen Entgelte und Nebenkosten sind Nettobeträge; aus dem Gesamtbetrag wird jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben.

## II. Nebenkosten

	<u>Großer Saal</u>	<u>Kleiner Saal</u>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
1. <u>Energieverbrauch</u> = Kostenanteil		
1. a) Energieverbrauch für Lüftung, Heizung u. Strom (Berechnung in der Heizperiode)	<b>140</b>	<b>25</b>
1. b) Energieverbrauch für Lüftung und Strom (Sommerzeit)	<b>70</b>	
2. <u>Lautsprecheranlage</u>		
2. a) Entgelte für die Benutzung der Anlage	<b>20</b>	<b>8</b>
2. b) Bedienung nur durch den Tontechniker der BBG - pro Mann und Stunde –	<b>25</b>	
3. <u>Beleuchtungsanlage</u> (Scheinwerferanlage)		
3. a) Entgelt für die Benutzung der Anlage- pro angefangene Stunde –	<b>11</b>	
3. b) Bedienung nur durch den Beleuchtungs-techniker der BBG - pro Mann und Stunde –	<b>25</b>	
Bei Benutzung der Lautsprecher- und Beleuchtungsanlage erfolgt nur einfache Berechnung der Beträge aus 2. b) und 3.b).		
4. <u>Tonbandanlage</u>		
4. a) Benutzung der Anlage	<b>8</b>	<b>8</b>
4. b) Zurverfügungstellung eines Tonbandes	Berechnung zum Selbstkostenpreis	
5. <u>Instrumentenbenutzung</u>		
5. a) Konzertflügel 180	<b>20</b>	<b>20</b>
5. b) Konzertflügel Steinway B 211	<b>40</b>	
Der Steinway-Konzertflügel B 211 steht nur im großen Saal zur Verfügung. Wird eine Stimmung der Flügel gewünscht, sind die hierfür anfallenden Kosten zusätzlich zu übernehmen.		
6. Benutzung des Beamers	<b>50</b>	<b>50</b>
7. Internet-Anschluss	<b>10</b>	<b>10</b>

## III. Sonstiges

1. Feuersicherheitsdienst ist ab 400 Besuchern erforderlich und muss bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung angefordert werden.	Entgelt nach der Kostenregelung für die Inanspruchnahme der Feuerwehr bzw. des DRK nach Sonderregelung.
---	---

2. Platzanweiser - Einlassdienst (sofern gewünscht) pro Person und Stunde Kosten auf Anfrage

3. Garderobe - das Garderobenpersonal muss vom Veranstalter selbst gestellt werden.

4. Bei zusätzlichen Aufwendungen, Aufbau von Podesten, Bühnenanbauten, Laufsteg und Sonderbestuhlungen wird der anfallende Mehraufwand im Stundennachweis gesondert in Rechnung gestellt.